

Lizenzvereinbarung

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das auf dem Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung, sowie sonstiges schriftliches Material. Sie werden im Folgenden als »Software« bezeichnet. Ulrich Lamprecht macht darauf aufmerksam, dass es nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbar ist.

2. Umfang der Benutzung

Ulrich Lamprecht gewährt Ihnen für die Dauer dieses Vertrags das einfache nicht ausschließliche und persönliche Recht (im folgenden auch als »Lizenz« bezeichnet), die beiliegende Kopie der Software auf einem einzelnen Computer und nur an einem Ort zu benutzen. Ist dieser einzelne Computer ein Mehrbenutzersystem, so gilt dieses Benutzungsrecht für alle Benutzer dieses einen Systems. Als Lizenznehmer dürfen Sie die Software in körperlicher Form (d.h. auf einem Datenträger abgespeichert) von einem Computer auf einen anderen Computer übertragen, vorausgesetzt, dass sie zu irgendeinem Zeitpunkt auf immer nur einem einzelnen Computer genutzt wird. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

3. Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die Software oder das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten sonstwie zugänglich zu machen, es sei denn er behält keine Materialien für sich selbst zurück.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die Software von einem Computer über ein Netz oder über einen Datenübertragungskanal auf einen anderen Computer zu übertragen.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die Software oder das dazugehörige schriftliche Material abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder zu entassemblieren.

Dem Lizenznehmer ist untersagt, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen.

4. Inhaberschaft von Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb des Produkts nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Ulrich Lamprecht behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

5. Vervielfältigung

Ihnen ist die Anfertigung einer einzigen Reservekopie der Software nur zu Sicherheitszwecken erlaubt. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registriernummern dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter oder in andere Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

6. Übertragung des Benutzungsrechts

Vermietung und Verleih der Software sind ausdrücklich untersagt. Die Benutzungsrechte sind nur unter den Bedingungen dieses Vertrages übertragbar. Ein Wechsel der Inhaber des Benutzungsrechts an der Software ist Ulrich Lamprecht unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt ohne Kündigung automatisch, wenn er eine der Bedingungen dieses Vertrags verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechts ist er verpflichtet, die Originaldatenträger sowie alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare, sowie das schriftliche Material zu vernichten.

8. Schadensersatz bei Vertragsverletzung

Ulrich Lamprecht macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die Ulrich Lamprecht aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen.

9. Änderungen und Aktualisierungen

Ulrich Lamprecht ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. Ulrich Lamprecht ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms solchen Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, die die Aktualisierungsgebühr nicht gezahlt haben.

10. Gewährleistung und Haftung

Ulrich Lamprecht gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Datenträger (CD-R), auf dem die Software aufgezeichnet ist, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung in Materialausführung fehlerfrei ist.

Sollte der Datenträger (die CD-R) fehlerhaft sein, so kann der Erwerber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 6 Monaten ab Lieferung verlangen. Er muß dazu die CD-R einschließlich einer eventuell vorhandenen Reservekopie und des schriftlichen Materials und einer Kopie der Rechnung/Quittung am Ulrich Lamprecht oder an den Händler, von dem das Produkt bezogen wurde, zurückgeben.

Wird ein Fehler im Sinne des vorgehenden Absatzes nicht innerhalb angemessener Frist durch eine Ersatzlieferung behoben, so kann der Erwerber nach seiner Wahl Herabsetzung des Erwerbspreises oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

Aus den vorstehend unter 1. genannten Gründen übernimmt Ulrich Lamprecht keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt Ulrich Lamprecht keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen vom ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Das gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material.

Ist die Software nicht im Sinne von 1. grundsätzlich brauchbar, so hat der Erwerber das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat Ulrich Lamprecht, wenn die Herstellung von im Sinne von 1. brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.

Ulrich Lamprecht haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Ulrich Lamprecht verursacht worden ist. Eine Haftung wegen eventuell von Ulrich Lamprecht zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfaßt sind, ist ausgeschlossen.